

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 10/2022

10. März 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Gerd Maisch

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. März 2022, um 18.00 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Stadt Vaihingen an der Enz, des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs "Enztaalbad", des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs "Städtischer Versorgungsbetrieb", des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs "Sozialstation Vaihingen an der Enz"
 4. Widerspruch gegen die Entscheidung über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens "Kleinglattbach Süd II" - Abhilfeentscheidung
 5. Änderung der Redaktionsstatute für das Amtsblatt und das Stadtmagazin "Einblick"
 6. Ausbau der Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
 7. Waldorfschule Kindergarten- und Schulverein Vaihingen / Enz e.V.
Mehrkosten beim Neubau des 5-gruppigen Waldorfschulkindergartens in der Steinbeisstraße
 8. Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Historischer Stadtkern Vaihingen an der Enz“, Plb. 1.1
 9. Entwurfsbeschluss und Bürgerbeteiligung Freiflächengestaltung „Areal Stadtbahn“ im Bereich der WEG-Trasse
- Billigung des landschaftsplanerischen Entwurfs
- Beauftragung der Ausführungsplanung
 10. Technisches Rathaus
Schaffung zusätzlicher Büroräume und Sanierung WC-Bereich im EG
Baubeschluss
 11. Baugebiet „Leimengrube“ in Vaihingen an der Enz
- Vergabe der Nahwärmeversorgung
- Grundsatzbeschluss
 12. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Fuchsloch III“ in Vaihingen-Kleinglattbach, Plb. 3.6.
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 13. Barrierefreier Umbau von 22 Bushaltestellen
Baubeschluss
 14. Brücke Enzweihingen, Im kleinen Täl, Neubau
 15. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 11.03.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.net/> eingesehen werden. Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.
Maisch, Oberbürgermeister

Beflaggung

Am Freitag, 11. März 2022, werden aufgrund des „Nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt“ die städtischen Dienststellen beflaggt.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

In der örtlichen Presse werden Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 des Bundesmeldegesetzes dürfen nur Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Bei Ehejubiläen dürfen das 50. und jedes folgende Jubiläum veröffentlicht werden. Nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilären veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung und die Übermittlung an die Presse dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene schriftlich mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll. Die Altersjubiläre sind der Stadt aus dem Melderegister bekannt, eine besondere Mitteilung ist deshalb nicht erforderlich. Die Bürger, die eines der obengenannten Alters- oder Ehejubiläen feiern und eine Veröffentlichung in der Presse nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens sechs Wochen vor dem Jubiläum schriftlich Frau Acher, E-Mail c.acher@vaihingen.de, Vorzimmer Oberbürgermeister, Marktplatz 1, beim Bürgeramt oder bei den jeweiligen Verwaltungsstellen, mitzuteilen. Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular (Antrag auf Übermittlungssperre), das Sie auf unserer Homepage (Bürger/Formularangebot/Liste) finden. Personen, die bereits eine Veröffentlichung ihres Geburtstages in der Vergangenheit untersagt haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Krämermarkt

Am Mittwoch, 16. März 2022, findet der erste Krämermarkt in diesem Jahr statt. Maskenpflicht besteht nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Der Krämermarkt findet ab sofort auf dem neuen Marktgelände statt. Dieses umfasst den Marktplatz sowie die Stuttgarter Straße bis hin zur Oberalteigasse.

Gesamtstadt-Nachrichten

Lokale Agenda

Projektgruppe „Vaihingen blüht auf“

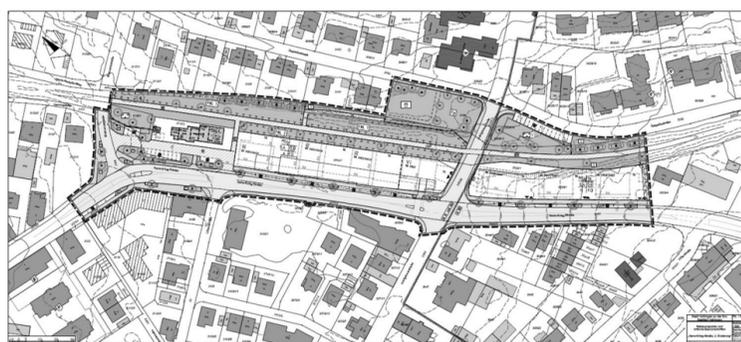
Am Sa., 12.3., findet von 9 bis 13 Uhr auf dem Marktplatz wieder eine Verkaufs- und Beratungsaktion für ein sommerblühendes Vaihingen statt. Im Angebot sind:
- „Blühende Landschaft“, mehrjährig, Nutzpflanzenanteil, Einsatz für landschaftliche Flächen und andere
- „Vaihinger Bienensommer“, einjährig, Einsatz Stadtbereich, Privatgarten
- Sommerbunter Immentraum, einjährig, Einsatz Stadtbereich, Privatgarten
Erfreut die Herzen der Menschen und die Mägen der Insekten.
Alle drei reine Blühsamenmischungen (ohne Granteil) gibt es in Gebinden für 5m² bis 25m².

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Hans-Krieg-Straße, 2. Änderung“ in Vaihingen an der Enz

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hans-Krieg-Straße, 2. Änderung“, sowie die örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) beschlossen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 21.07.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Hans-Krieg-Straße, 2. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften mit integrierter Begründung treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Das Original des Bebauungsplans kann einschließlich seiner Begründung im Stadtplanungsamt, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz, Zimmer 211 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung mit Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingen.de (Leben & Wohnen – Planen & Wohnen – Bebauungspläne & Satzungen) eingesehen werden. Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt der Satzung und Beratung zu Bauvorhaben werden beim Bauverwaltungsamt, Infocenter Bauen, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz, Zimmer 101, während der Öffnungszeiten erteilt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, bitten wir um vorherige Terminabsprache mit der Stadtverwaltung. Ein Termin kann telefonisch unter der Rufnummer: 07042/18 290 bzw. per E-Mail unter stadtplanungsamt@vaihingen.de vereinbart werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind und Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sprechzeiten des Stadtplanungsamts sowie des Bauverwaltungsamts:

Montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Vaihingen an der Enz, den 07.03.2022

In Vertretung
Klaus Reitze
Bürgermeister

Durch die im Blühzeitpunkt abgestimmten Mischungen erstreckt sich der Blühzeitraum über den gesamten Sommer bis zur Frostperiode. Eine Beratung zu Saatenmischungen, Bodenvorbereitung und Aussaat findet vor Ort statt und wird auch als Anleitung mitgegeben. Zur Vereinfachung der Aussaat empfiehlt der Projektleiter Haffner die Beimischung von Maisgrieß, der ebenfalls zum Selbstkostenpreis angeboten wird. Bitte merken Sie sich den Termin vor und helfen Sie mit, dass wir uns an einem bunten Vaihinger Sommer erfreuen können.

Kontaktadresse: Agendabüro, Stadt Vaihingen an der Enz, Tel. 18-290, Projektleiter, Gerhard Haffner, Friedrich-Kraut-Str. 2/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 17518

Städtische Jugendarbeit

Stadtyugendpflege
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Vereine,
Schlossstraße 1-3.
Stefanie Faigle
Leiterin Abteilung Jugendarbeit; Tel. 18-415; E-Mail: s.faigle@vaihingen.de
Gesamtleitung Schülercafé und Jugendhaus Ingeborg Welz, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Mobil 0173 3475540, Email jugendarbeit-welz@vaihingen.de, www.schuelercafes-vaihingen.de.
Leitung Jugendhaus „Abseits“
Mikail Toy, Enggasse 39, 71665 Vaihingen an

der Enz, Tel. 13646, Mobil 0172 8349511, Email jugendarbeit-toy@vaihingen.de.

Angebote:
Schülercafé: Mo.-Do. von 12 - 17 Uhr, Fr. 11 - 14 Uhr
Jugendhaus: Mi.-Fr. von 16 - 20 Uhr

AVL Ludwigsburg

Das Schadstoffmobil hält am Di, 15.3., von 17.30 - 20 Uhr in Vaihingen (Walter-de-Pay-Straße, Verkehrsübungsplatz. Am Mi., 16.3., hält es von 9.45 - 10.15 Uhr in Enzweihingen (beim Sportlerheim) und von 10.45 - 11.15 Uhr in Riet (Parkplatz an der Sporthalle/Furtbergstraße).

Bürger bewegen Vaihingen

Sicher warten Sie bereits ungeduldig auf die nächsten BbV-Treffen? Dann merken Sie sich doch einfach Mo., den 14.3. in Ihrem Kalender vor, denn dann findet ab 19 Uhr unsere nächste Fraktionssitzung statt. Merken Sie sich doch auch schon mal den 23.3. ab 19 Uhr vor, denn dann treffen

wir uns zum BbV-Plenum. Bitte melden Sie sich in jedem Fall an: Sie erreichen uns über das Kontaktformular unserer Homepage <https://www.bb-vaihingen.de/kontakt>. Nennen Sie uns auf jeden Fall Art und Datum der Veranstaltung. Sie erhalten von uns eine Bestätigung und die weiteren Details. Für die Online-Teilnahme benötigen Sie lediglich ein Smartphone oder ein Laptop, PC oder Tablet. Seien Sie dabei.

Sie haben ein Anliegen und möchten es uns mitteilen? Unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite, aber es geht auch ganz ohne Internet: Unter dem Torbogen des "Gasthaus zum Engel" in der Stuttgarter Straße 2 hängt der BbV-Kümmertasten, über den Ihre Nachrichten die Fraktion direkt erreichen. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der BbV unter www.bb-vaihingen.de.

DRK

Blutspende

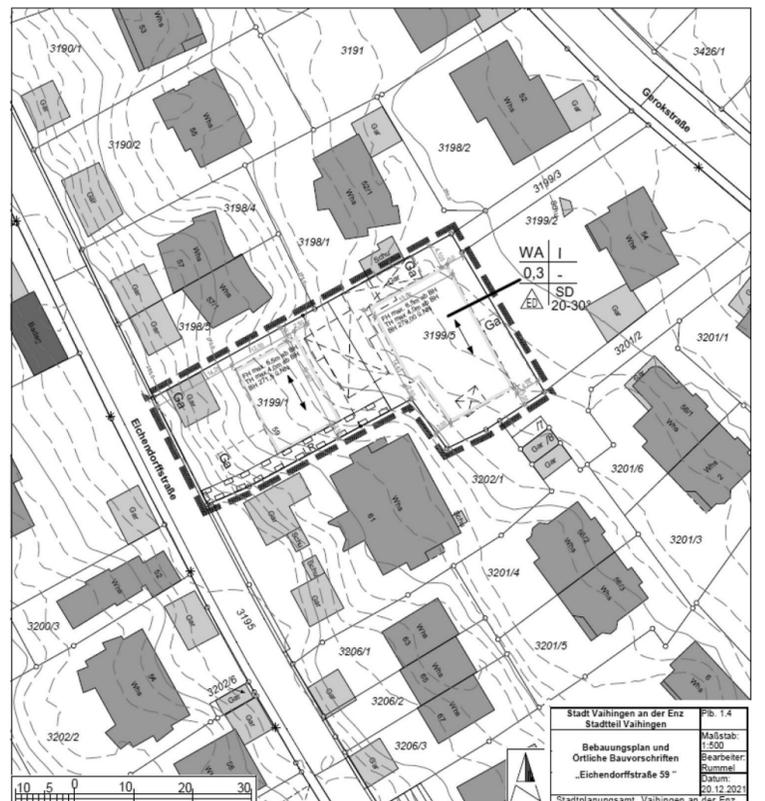
Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Eichendorffstraße 59“ in Vaihingen an der Enz

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 09.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Eichendorffstraße 59“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 20.12.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Anlass zur Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von weiterem Wohnraum bzw. die Schaffung eines weiteren Baufensters auf einem verhältnismäßig großen Grundstück, analog zur bestehenden Nachbarbebauung. Bisher befindet sich mittig auf dem Grundstück ein Baufenster. Nun sollen in Anlehnung an die angrenzenden Grundstücke mit zwei Baufenster statt einem die Möglichkeiten der Ausnutzung verbessert werden. Im einfachen Bebauungsplan „Heiligkreuz“ von 1958 ist für das betreffende Grundstück ein mittiges Baufenster vorgesehen. Im einfachen Bebauungsplan „Östlich Frackstraße / Nördliche WEG-Bahnlinie“ wurde das Baufenster nachträglich übernommen.

Für die angrenzenden Grundstücke wurde bereits in den 90er Jahren durch Vorhabenbezogene Erschließungspläne die Möglichkeit einer Nachverdichtung geschaffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planauslage beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 1. Obergeschoss, Planwand vom 18.03.2022 bis 19.04.2022 während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingen.de (Rathaus-Service/ Bürgerbeteiligung/laufende Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan für die Innenentwicklung wird nach § 13a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Vaihingen, den 10.03.2022

In Vertretung
Klaus Reitze
Bürgermeister

**STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ**

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Friedhof in Vaihingen**
Grund: Sanierung Friedhofswege (nördlicher Bereich und Parallelweg zur Marienburger Straße in Nord-Süd-Richtung)
Art der Beschränkung: Vollsperrung und Sperrung des Zugangs von der Marienburger Straße
Ausführungszeitraum: Oktober 2021 - März 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- Bismarckstraße in Vaihingen**
Grund: Trinkwasserleitungsanierung
Art der Beschränkung: Abschnittsweise Vollsperrung
Ausführungszeitraum: November 2021 - März 2022
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256
- Vaihinger Straße, Hochdorfer Straße, Lehmenstraße, Am Hag, Steinstraße in Enzweihingen**
Grund: Kanalsanierung in offener Bauweise
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrung
Ausführungszeitraum: März - April 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- Oberriexinger Weg in Kleinglattbach**
Grund: Asphaltarbeiten an der Kreuzung Oberriexinger Weg zur Bahnhofstraße
Art der Beschränkung: Vollsperrung der Kreuzung
Ausführungszeitraum: KW 11, 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.



Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart
- Enteignungsbehörde -
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
Az.: 24-1063-109/25

Auf Antrag der terranets bw GmbH ist das Verfahren zur vorzeitigen Besitzinweisung nach dem Energiewirtschaftsgesetz – EnWG - i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz - LEntG -, zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 06.07.2021 für den Neubau und Betrieb der Neckarenztalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau, eingeleitet worden. Das Verfahren betrifft nachfolgendes, auf **Gemarkung Enzweihingen** gelegenes Flurstück:

Grundbuchheft	Lfd. Nr.	Grundbuchbeschreibung	Flurstück Nr.	Größe in m ²	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit in m ²	Vorübergehende Inanspruchnahme in m ²	Tatsächlich baubedingte Inanspruchnahme in m ²
3216	6	Riexinger Tal Landwirtschftsfläche	6021	3.012	0	189,58	189,58

Es wurde beantragt, die Antragstellerin zum **20.04.2022 in den vorzeitigen Besitz** der betroffenen Teilflächen (siehe Tabellenspalten 6, 7 und 8) einzuweisen. Aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen entscheidet die Enteignungsbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Vermeidung eines physischen Aufeinandertreffens mehrerer Personen, die nach § 23 Abs. 1 S. 1 Landesenteignungsgesetz (LEntG) vorgesehene mündliche Verhandlung durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu ersetzen. Sämtliche Beteiligten, insbesondere die Inhaber

- eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem o.a. Grundstück oder
- eines das betreffende Grundstück belastenden Rechts,
- eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem genannten Grundstück oder
- eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte wahrzunehmen, indem sie die Gelegenheit erhalten, sich bis einschließlich

Freitag, den 01.04.2022

zum vorzeitigen Besitzinweisungsantrag schriftlich oder elektronisch

per Post: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
per Fax: 0711 / 904-12490
per E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de

zu äußern.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Über den vorzeitigen Besitzinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen oder nicht an der Online-Konsultation teilnehmen.

Im Vertretungsfalle ist ein schriftlicher Vollmachtnachweis notwendig. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen.

Auf Verlangen eines Beteiligten können die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation und die Erwidern der Antragstellerin auf diese Äußerungen sowie der vorzeitige Besitzinweisungsantrag mit Anlagen durch Einstellung in eine passwortgeschützte Ablage im Internet, oder bei fehlendem Internetzugang in Papierform, zur Verfügung gestellt werden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet.

Ein derartiges Verlangen kann unter der E-Mail-Adresse sandra.breyer@rps.bwl.de oder schriftlich unter der Anschrift „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zu Hd. v. Frau Sandra Breyer, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart“ geltend gemacht werden.

Die Antragstellerin kann der passwortgeschützten Veröffentlichung im Internet widersprechen, wenn sie die Gefährdung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen oder wichtiger Sicherheitsbelange befürchtet. Widerspricht die Antragstellerin der passwortgeschützten Veröffentlichung im Internet, hat die Enteignungsbehörde das Verfahren bis zu einer mündlichen Verhandlung auszusetzen. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.

Die Online-Konsultation wird unter Angabe des betroffenen Flurstücks in örtlicher Weise im Mitteilungsblatt der entsprechenden Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 5 Abs. 5 S. 1 PlanSiG kann die Online-Konsultation mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Auch in diesem Fall werden den Beteiligten die sonst in der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen auf Verlangen zugänglich gemacht. Ein derartiges Verlangen kann unter der E-Mail-Adresse sandra.breyer@rps.bwl.de oder schriftlich unter der Anschrift „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zu Hd. v. Frau Sandra Breyer, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart“ geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie uns innerhalb der vorstehend genannten Frist mit, ob ein dahingehendes Einverständnis besteht.

Die Enteignungsbehörde wird im Fall der Durchführung einer Telefon- oder Video-Konferenz geeignete Vorkonferenzen treffen, um den Beteiligten die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter dem Link <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/> unter „Aktuelle Enteignungsverfahren“ abrufbar.

Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/24-02SFT_17-02K.pdf abrufbar ist.

gez. Sandra Breyer

Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am: **Fr., dem 25.3., von 14.30 bis 19.30 Uhr, Halle im See**, Im See 6, 71665 Kleinglattbach. Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel! Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden. Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg
Die Naturparkführer*innen sind unterwegs: Alle Veranstaltungen unterliegen den aktuellen Landesverordnungen. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführern nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!

Geheimnisvoller alter Burgberg: So., 13.3., Uhrzeit: 14 bis 17 Uhr: Auf Schützinger Gemarkung liegt der sogenanntwobene „Alte Burgberg“. Auf der alten keltischen Flieburg sind noch zahlreiche Bodendenkmale erhalten und vor allem nur dort wachsende Heilkräuter künden noch heute von den ehemaligen Bewohnern des Burgberges. Auf einer ca. 3-stündigen Wanderung lüftet Naturparkführer Klaus Timmerberg einige Geheimnisse der alten Burg. Naturparkführer Timmerberg Klaus, Telefon: 07043 - 2066, E-Mail: k.timmerberg@web.de Kostenbeitrag: p. P. 6 Euro, Kinder 3 €. Treffpunkt: Wanderparkplatz zwischen Zaisersweiher und Lienzingen. Anmeldung erforderlich

Entdeckungen im Bauergarten - Frühling: So., 13.3., Uhrzeit: 14 bis 16.30 Uhr: Eigenes Gemüse und Obst den ganzen Sommer lang - von einem richtigen Bauergarten träumen viele. Beim Rundgang durch die Gemüsebeete gibt es Tipps für die Anlage, für Sortenauswahl, nachhaltigen Gemüseanbau und den Umgang mit Beikräutern und Schädlingen. Viel Stoff also zum Fachsimpeln und Gedankenaustausch zwischen frischem Gemüse. Naturparkführerin Beate Zonsius, Telefon: 0152 - 38268292, Mail: b.zonsius@gmx.de Kostenbeitrag: Erwachsene 12 €, Kinder frei. Treffpunkt: Bretten, Salzhofen 4/1, Haltestelle: Bretten Tierpark, Fußweg 5 Minuten, Anmeldung erforderlich

Frühlingserwachen mit Kröte, Specht & Co. für Kinder von 6 - 9 Jahren: Fr., 18.3., Uhrzeit: 14 bis 16.30 Uhr: Die Kinder erleben den Frühlingbeginn mit einem Trommelkonzert der Spechte und der Wanderung der Erdkröten. Wieso eigentlich trommeln die Spechte und was sind

das für Schnüre im Wasser? Bei der gemeinsamen kleinen Exkursion erfahren die Mädchen und Jungen spielerisch viel Interessantes über die Lebensweise der ersten Frühlingsboten. Naturparkführerin Birgit Walter, Telefon: 0157 - 53317144, E-Mail: schlegel-walter@gmx.de und Nicole Beck, Telefon: 0171-8464614, E-Mail: nbeck1@gmx.de Kostenbeitrag: Kinder 5 €, Geschwister 3 €. Treffpunkt: Ötisheim, Anmeldung erforderlich

Wie orientieren sich Tiere? Fr., 18.3., Uhrzeit: 16 bis 18 Uhr: Im Selbstversuch finden wir heraus, wie sich unsere Umgebung ändert, wenn wir unterschiedliche Sinne nutzen. Und wir schauen uns an, welche Sinne Tiere nutzen und wie sie „ihre Welt“ erleben. Indoorveranstaltung für Schüler*innen. Naturparkführerin Anja Bauer, Telefon: 0160 - 97025481, E-Mail: anjab.bauer@gmail.com Kostenbeitrag: Kinder 5 €, Geschwister 3 €. Treffpunkt: Zaberfeld, Anmeldung erforderlich

Kräuterspaziergang in und um Hofen: So., 20.3., Uhrzeit: 10 bis ca. 12.30 Uhr: Bei einem Spaziergang in und um Bönningheim-Hofen erhalten Sie viele interessante Informationen rund um unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen - „uff schwäbisch Ograud“. Die Natur bietet viele Kostbarkeiten, die Sie in Ihren Speiseplan integrieren können. Diese sind nicht nur gesund, sondern oft auch heilkräftig. Gemeinsam entdecken wir die Schätze der Natur. Naturparkführerin Sylke Lieberherr, Telefon: 07143 - 26790, E-Mail: sylke.lieberherr@yahoo.de Kostenbeitrag: p. P. 6 €. Treffpunkt: Bönningheim-Hofen, Rainwaldhalle, Neubergerstraße 24, Anmeldung erforderlich

Kleinsachsenheimer Kräuterspaziergang: Fr., 25.3., Uhrzeit: 17 bis 20 Uhr: Unser Spaziergang führt durch das reizvolle Mettetal. Dabei lernen Sie Wildkräuter kennen, die im Frühling sprießen wie z.B. die Knoblauchsrauke und das Scharbockskraut. Wie können die Kräuter verwendet werden? Gibt es heilkräftige unter ihnen? Diesen und ähnlichen Fragen wollen wir nachgehen. Naturparkführerin Conny Wirsich, Telefon 07147 - 900082, E-Mail: connywirsich@aol.com Kostenbeitrag: p. P. 12 €, Kinder 5 €, inkl. Kräuterimbiss und Getränk. Treffpunkt: wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldung erforderlich

Es grünt so grün - Kräuterspaziergang: So., 27.3., Uhrzeit: 14 bis 17 Uhr: Bei einem Spaziergang durch Wald und Wiese sammeln wir die ersten Frühlingkräuter und erinnern uns an altes, fast vergessenes Kräuterwissen. Aus den gesammelten Wildkräutern werden wir ein viergängiges Gericht zubereiten und verkosten. Dazu gibt es Streuobstwiesenapfelsaft und Wein aus unseren Weinbergen. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 - 4073176, E-Mail: i.r.schopper@gmx.de Kostenbeitrag: 8 €, zzgl. 12 € für Zubereitung mit Essen und Getränken. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich

SPD

Ortsverein Vaihingen-Oberriexingen
Einladung zu einer Mitgliederversammlung am Sa., den 12.3., 17 Uhr, in das Vereinsheim des Orchestervereins Horrheim, Mühlthorstraße 23 in Horrheim. Ab 15 Uhr machen wir einen Ortsrundgang durch Horrheim unter der Führung von Ortsvorsteherin Anita Götz. Hier können wir uns ein Bild machen über die innerörtliche Infrastruktur des Stadtteils Horrheim. Auch hierzu sind alle eingeladen. Treffpunkt hierzu bei der Alten Kelter in der

Gemeinsam mit Projekten und Ideen punkten

Machen Sie mit!



Sport

Jugend- und Altenhilfe

Bildung und Erziehung

Heimspflege

Wissenschaft und Forschung

Kunst und Kultur

Umwelt- und Landschaftsschutz

Wohlfahrtspflege

Werden Sie aktiv und unterstützen Sie die Ideen und Projekte der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz in vielfältigen Bereichen.

Gestalten Sie mit Ihrer Spende oder Zustiftung die Zukunft Ihrer Heimatstadt Vaihingen an der Enz. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Ihr Engagement zählt!

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
SOLADES1LGB
DE 64 6045 0050 0000 1410 00

Bürgerstiftung
Vaihingen an der Enz

Wir beraten Sie gerne!

Kontakt:
Stadt Vaihingen an der Enz
Bürgerstiftung
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Mail: buergerstiftung@vaihingen.de

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt

Sozialstation

Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 12.03.-13.03.2022

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Gayer, Marcus
Linz, Sandra
Schramm, Astrid

Essingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Acker, Cosette
Alaoui Masbahi, Mona
Rössler, Gabriele
Klett, Elisa

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:
Klein, Tanja
Promenzio, Sigismina
Schlenker, Nicole

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, den 04.04.2022, 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

HospizGruppe

Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
Polizei 9110
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700
..... oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629477

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Essingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr,
Inh. Andreas Lehner,
Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Essingen,
Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR,
Vaihingen-Enzweihingen,
Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß,
Inhaber Karlheinz Hiel
Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz,
Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Klosterbergstraße. Tagesordnungspunkte ab 17 Uhr: 1. Begrüßung, 2. Kurzbericht „Wo steht die SPD-Vaihingen“ vor den künftigen kommunalen Wahlen? Aktuell: Oberbürgermeisterwahl 2022, 3. Städtebauliche Entwicklung in Vaihingen unter der Vorgabe von Klimaschutz u.a. 4. Wie geht es weiter nach Corona? 5. Verschiedenes. Eberhard Berg für die SPD Vaihingen

Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge

Die Stadt Vaihingen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Insgesamt wurde ein beachtlicher Betrag in Höhe von 5.584,87 Euro zu Gunsten des Volksbundes gesammelt: Der Volksbund und die Stadt Vaihingen danken allen Sammlern und Organisatoren für dieses erfolgreiche, ehrenamtliche Engagement. Ein besonderer Dank gilt unserem ehrenamtlichen Volksbund-Mitarbeiter, Herrn Karl-Heinz Schneider. Der Volksbund hat auch im zweiten Corona-Jahr unter schwierigsten Bedingungen seinen von der Bundesregierung übertragenen Auftrag erfüllt: die Pflege und Instandhaltung der bestehenden Kriegsgräberstätten in 46 Ländern. Mit Ihrer Spende können wir beispielsweise Jugendlichen in internationalen Workcamps aufzeigen, welche Schrecken die Weltkriege und der Holocaust über Europa gebracht haben. Zudem können diese Begegnungen helfen, Vorurteile abzubauen, Verständnis füreinander zu entwickeln und Freundschaften zu schließen – das ist ebenso ein wichtiger Beitrag zur Verständigung. Junge Menschen sehen, welch großes Gut der Friede ist. Die Katastrophe des 20. Jahrhunderts darf sich nicht wiederholen! Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

Stadtteil Gündelbach

Markungsputz in Gündelbach am 26.02.2022

Der Markungsputz Gündelbach konnte am 26.02.22 mit großem Erfolg, dank zahlreicher Helfer mit großer Begeisterung und tatkräftiger Unterstützung durchgeführt werden. Ein ganz herzliches Dankeschön möchte ich allen Gündelbacher Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie den zahlreichen Unterstützern der Aktion hier

für im Namen des Ortschaftsrates aussprechen. Ebenso herzlich bedanke ich mich bei der Verwaltung und beim Bauhof der Stadt Vaihingen für die sehr gute Unterstützung. Im Namen des Ortschaftsrates und Mit freundlichen Grüßen
Joachim Fischer, Ortsvorsteher

Stadtteil Horrheim

Brennholzverkauf

Die angebotenen Brennholzpolter werden am Donnerstag, den 17.03.2022 in einem Meistgebotsverfahren durch vorherige Abgabe von schriftlichen Geboten aller Kaufinteressenten verkauft.

Verfahrensablauf:

Wir bitten Sie, Ihre **schriftlichen Gebote** ab sofort bis spätestens **Mittwoch, den 16.03.2022** unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, Telefonnummer und / oder E-Mailadresse und **des Betreffs „Holzversteigerung Horrheim“** einzureichen. Machen Sie bitte formlos oder besser unter Zuhilfenahme der Verkaufslisten und des Kontaktformulars aus der Homepage (PDF Download ist ausfüllbar) folgende Angaben:

- Für jedes für Sie infrage kommende Verkaufslot geben Sie bitte Ihr Gebot in Euro an. Ihr Gebot ist der von Ihnen zu bezahlende Betrag, sofern Sie den Zuschlag erhalten.
- Falls Sie auf mehrere Verkaufslote ein Gebot abgeben, können Sie optional auch mithilfe von fortlaufenden Nummern Ihre Prioritäten setzen. Entscheidend für die Zuschlagserteilung ist aber in erster Linie der Meistgebotspreis des jeweiligen Loses.
- Geben Sie bitte auch die maximale Holzmenge in Festmetern an, die Sie bei diesem Holzverkauf erwerben möchten.

Bevorzugt per Mail an: brennholz@vaihingen.de. Alternativ ausschließlich an folgende Postadresse: Stadt Vaihingen an der Enz, Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz

Nach Ablauf der Frist werden alle eingegangenen Gebote **erstmalig** am Donnerstag, den 17.03.2022 ab 07.00 Uhr im Beisein von zwei Verwaltungsmitarbeitern und dem Förster geöffnet und auf Richtigkeit geprüft. Der Zuschlag wird dann bei jedem Verkaufslot an den Meistbietenden erteilt. Sollten zwei oder mehrere dasselbe Höchstgebot beim selben Verkaufslot eingereicht haben, entscheidet das Los. Die Stadt behält sich vor, gegebenenfalls in dieser Verkaufsveranstaltung den einzelnen Käufern den Zuschlag für insgesamt nicht mehr als **20 Fm** zu erteilen. Die korrekte Abwicklung des Meistgebotsverfahrens ist gewährleistet. Auch die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten werden eingehalten.

Falls noch dringende Fragen offen sind, bitte beim Amt für Liegenschaften, Rufnummer 07042 18-337 oder bei fachlichen Fragen beim Forstrevier Ennsingen, Rufnummer 0172 - 7420307 anrufen.

Verkaufsangebot:
Brennholz – Polter
Nr. 801 – 809 am Steinbachhofweg, in Distrikt 1 Abt.18, Häfnerhaslacher Weg
Nr. 810 – 819 am Otternweg, in D.1 Abt.18, Häfnerhaslacher Weg
Nr. 820 – 823 an der Tiergartensteige, in D.1 Abt.13, hinterer Bernbach
Nr. 824 – 829 am Otternweg, in D.1 Abt.13, hinterer Bernbach
Nr. 830 – 838 am Tiergartenstraße, in D.1 Abt.12, Tiergartenebene
Nr. 839 – 842 am Otternweg, in D.1 Abt.13, hinterer Bernbach
Nr. 843 – 854 am Tiergartenstraße, in D.1 Abt.15, Saurer Rain
Nr. 855 – 866 am Sandgrubenweg, in D.1 Abt.1 Kropfig
Nr. 867 – 869 am Strombergstraße + Lauer Planie in D.1 Abt.5 Baiselsberg

Nr. 870 und folgende, am Rennweg, Tiergartenstraße, Sulzstraße, in D.1 Abt.10 Sulzebene

Flächenlose
Nr. 1 – 3 in Distrikt 1 Abt.18, Häfnerhaslacher Weg
Nr. 4 + 5 in D.1 Abt.13, hinterer Bernbach
Nr. 6 + 7 in D.1 Abt.12, Tiergartenebene
Nr. 8 – 11 in D.1 Abt.15, Saurer Rain
Nr. 12 in Distrikt 2 Abt. 4, Burghof
Nr. 13 – 15 in Distrikt 1 Abt.1 Kropfig
Nr. 16 in D.1 Abt. 5 Baiselsberg (am Strombergstraße)

Nr. 17 + 18 in D.1 Abt. 10 Sulzebene

Die Brennholzpolter und die Flächenlosabgrenzungen sind mit roter Farbe gekennzeichnet.
Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne sind auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt. Sie werden gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Informationen:
Die Abgabe des Holzes erfolgt an den jeweiligen Meistbietenden.
Jeder Käufer erhält in den darauffolgenden Tagen eine gesonderte Rechnung, die alle wichtigen Angaben, insbesondere die Losnummer und den Waldort / Lagerort vom gekauften Holz enthält. Kunden, die **keinen** Zuschlag erhalten haben, werden darüber zeitnah informiert.

Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. In Ausnahmefällen kann der Betrag nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Stadtkasse bezahlt werden. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden. Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten.

Angelsportverein

Wir laden herzlich zu unserer Generalversammlung am Sa., 12.3. ein. Die Versammlung beginnt um 19 Uhr im Saal des Landgasthofs Rebstock. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Berichte der Vorstandschaft und der Kassenprüfer, 3. Entlastungen, 4. Ehrungen, 5. Wahlen, 6. Verschiedenes/Anträge. Die Regeln für Gastronomiebesuche sind einzuhalten. Eine medizinische oder FFP2-Maske sowie 3G-Nachweis sind erforderlich. Viele Grüße, Olaf Kappenstein, 1. Vorsitzender.

Sersheimer Holzverkauf

Der Holzverkauf der Gemeinde Sersheim findet am Di., 15.3., statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die einzelnen Lose per Festpreis am Telefon verkauft. Zum Verkauf kommen ca. 150 fm Brennholz lang und ca. 6 Flächenlose in den Distrikten Meerren, Aischbach und Merzenthal. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.sersheim.de.

Stadtteil Kleinglattbach

Sersheimer Holzverkauf

Der Holzverkauf der Gemeinde Sersheim findet am Di., 15.3., statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die einzelnen Lose per Festpreis am Telefon verkauft. Zum Verkauf kommen ca. 150 fm Brennholz lang und ca. 6 Flächenlose in den Distrikten Meerren, Aischbach und Merzenthal. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.sersheim.de.

Stadtteil Riet

Lokale Agenda

Osterbrunnen 2022

In diesem Jahr soll es in Riet wieder einen Osterbrunnen geben. Dazu wird viel Grünschnitt, z.B. Buchs und Thuja benötigt. Wer Grünschnitt zur Verfügung hat und diesen

abgeben möchte, soll sich bitte bei Frau Bozzai, Tel. 77331 oder Frau Liebler, Tel. 77593 melden.

Stadtteil Roßwag

Roßwager Fahnen-Hisstermine 2022

Liebe Roßwagerinnen, liebe Roßwager, rechtzeitig vor Beginn der Festsaison geben wir Euch wieder die Hisstermine für die Roßwager Traditionsfahnen bekannt. Leider können auf Grund der Corona Maßnahmen schon Termine entfallen aber dennoch wollen wir dieses Jahr auch wieder bei Entfall der Veranstaltungen hissen und unsere schönen Fahnen im Ort präsentieren. Es wäre schön wenn ihr alle tatkräftig mitmacht. 13.3. Weinfrühling Lembergerland Kellerei, 15.5. Konfirmation „Grundschüler“, 3.10. Genussmeile Lembergerland, 10.12./11.12. Jungtierschau Kleintierzüchter zu beachten. Bitte denkt auch daran, bei Änderung Eurer Emailadresse uns diese mitzuteilen. In Vorfreude auf die Roßwager Feste und unsere schönen Fahnen grüßt Euch freundlichst Benno Gayer und Jörg Mannhardt.

Vaihingen-Stadt

Radsportverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Fr., 25.3., 19 Uhr in den Gemeinderäumen der ev. Kirche Salzackerstrasse 48. Tagesordnung: 1. Eröffnung 2. Bericht des 1. Vorsitzenden 3. Bericht des Kassierers 4. Bericht der Kassenprüfer 5. Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer 6. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, des Schriftführers und der Kassenprüfer 7. Der 2. Vorsitzende und der Kassierer üben coronabedingt Ihre Ämter kommissarisch bis 2023 weiter aus. 8. Verschiedenes. Anträge müssen spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sven-Christian Knabel eingereicht werden. Coronahinweise: Die AHA-Regeln sind einzuhalten, der Zutritt zu den Versammlungsräumen ist nur nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) gestattet. Die Kontrolle erfolgt beim Eintritt in die Versammlungsräume und wird entsprechend protokolliert. Wir freuen uns trotz der widrigen Umstände auf Eure zahlreiche Teilnahme, Sven-Christian Knabel, 1. Vorsitzender.

Besondere Anlässe

- Jubiläen
- Geschäftseröffnungen
- Geschäftserweiterungen
- Neu- und Umbauten



sind besondere Anlässe – für Sie, für Ihre Kunden, für Ihre Lieferanten und für uns. Die beste Gelegenheit, Besonderes kundzutun, bieten Anzeigen in Sonderveröffentlichungen. Wir beraten Sie gerne.

VAIHINGER KREISZEITUNG · Marktplatz 15 · Postfach 1140
71654 Vaihingen/Enz · Telefon (07042) 919-40 · www.vkz.de